
WHISTLEBLOWER-RICHTLINIE

1. Einführung

Acomo verfügt über ein einheitliches Whistleblower-Verfahren, das für alle Unternehmen der Acomo-Gruppe gilt. Dieses Verfahren stellt sicher, dass alle Mitarbeiter, Praktikanten, Zeitarbeitskräfte, Freiwilligen, Auszubildenden, Freiberufler, (Sub-)Auftragnehmer, Lieferanten, Aktionäre und Bewerber, die beruflich für die Acomo-Gruppe tätig sind, die Möglichkeit haben, mutmaßliches oder vermutetes Fehlverhalten vertraulich zu melden.

2. Ziel

Wir möchten alle dazu ermutigen, (mutmaßliches oder vermutetes) Fehlverhalten oder Verfehlungen, einschließlich des Verdachts auf Verstöße gegen geltende Gesetze und Vorschriften gehört, zu melden, damit wir das Problem lösen und/oder mögliche Schäden für unser Unternehmen, unsere Mitarbeiter, Kunden und Stakeholder begrenzen können. Eine offene interne Kommunikation trägt zu einem vertrauensvollen Umfeld bei, in dem wir uns darauf verlassen können, dass jeder seine Meinung äußert, anstatt die Situation weiterlaufen zu lassen. Das Whistleblower-Verfahren trägt dazu bei, ein ethisches Arbeitsumfeld und solide Geschäftspraktiken zu etablieren und aufrechtzuerhalten.

Alle Meldungen von Fehlverhalten oder Verfehlungen werden ernst genommen und vertraulich behandelt, im Einklang mit einer umfassenden und fairen Untersuchung. Acomo untersagt jegliche Vergeltungsmaßnahmen oder Benachteiligungen von Hinweisgebern als Folge Ihrer Meldung.

3. Detaillierte Anleitung

3.1. Wo kann ich (angebliches oder vermutetes) Fehlverhalten oder Verfehlungen melden?

Wenden Sie sich zuerst an Ihren lokalen Geschäftsführer. Sollten Sie sich dabei nicht wohl fühlen oder Ihr Geschäftsführer die Situation nicht angemessen anspricht, wenden Sie sich an Ihren lokalen Personalleiter oder den Compliance Officer von Acomo. Wenn Sie den Compliance Officer von Acomo informieren möchten, können Sie entweder das SPEAK UP!-Formular auf der Acomo-Website unter www.acomo.nl/speak-up/ verwenden oder die SPEAK UP!-Hotline unter +31 85 020 3785 anrufen. Jedes mutmaßliche oder vermutete Fehlverhalten oder Vergehen in Bezug auf die Arbeit von Vorstandsmitgliedern kann dem Vorstandsvorsitzenden von Acomo gemeldet werden.

Wir empfehlen Ihnen dringend, sich zu identifizieren, um die Untersuchung Ihres Berichts zu erleichtern. Sie können den Compliance Officer von Acomo jedoch auch anonym informieren, indem Sie entweder das SPEAK UP!-Formular auf der Acomo-Website verwenden oder die oben angegebene SPEAK UP!-Hotline anrufen.

Die interne Meldung wird nach wie vor bevorzugt und so weit wie möglich gefördert. Es ist jedoch zulässig, mutmaßliches oder vermutetes Fehlverhalten oder Verfehlungen einem Rechtsberater oder einer zuständigen Behörde wie dem „Huis voor klokkenluiders“ zu melden, sofern diese Person oder Stelle an die Regeln der beruflichen Vertraulichkeit gebunden ist.

3.2. Folgeprozess

Registrierungspflicht

Um Transparenz zu gewährleisten, wird Ihre Meldung (ob mündlich, schriftlich per E-Mail, Telefon oder über das „SPEAK UP!“-Formular auf der Acomo-Website) registriert und protokolliert. Bei mündlichen Meldungen oder Gesprächen müssen Sie vorab die Aufzeichnung genehmigen. Wird eine schriftliche Darstellung der mündlichen Meldung oder des Gesprächs gespeichert, haben Sie die Möglichkeit, diese gegebenenfalls zu überprüfen, zu korrigieren und zu genehmigen. Meldungen sind nur für den Vertrauensberater und ausgewählte Personen sichtbar, die vom Acomo Compliance Officer im Einzelfall zur Unterstützung ausgewählt werden. Jede dieser Personen unterliegt der strikten Vertraulichkeit.

Jeder Manager oder jede andere zuständige Person, der (angebliches oder vermutetes) Fehlverhalten oder Fehlverhalten gemeldet wird, muss sicherstellen, dass die Meldung protokolliert wird und der lokale Geschäftsführer des betreffenden Unternehmens schnellstmöglich über das Fehlverhalten oder Fehlverhalten sowie das Datum des Eingangs der Meldung informiert wird. Hat die meldende Person das Fehlverhalten oder Fehlverhalten ausschließlich dem Compliance Officer von Acomo gemeldet, informiert dieser nach Überprüfung des Fehlverhaltens oder Fehlverhaltens den Geschäftsführer des Unternehmens, soweit angemessen und erforderlich, vertraulich über das gemeldete (angebliche oder vermutete) Fehlverhalten oder Fehlverhalten. In einem solchen Fall darf die Identität der meldenden Person ohne deren Zustimmung nicht preisgegeben werden.

Empfangsbestätigung

Muss eine betroffene Person laut geltendem Recht über eine Untersuchung informiert werden, wird Acomo dies unverzüglich im Rahmen des Zumutbaren tun. Sofern Sie nicht gesetzlich dazu verpflichtet sind oder Sie der Offenlegung Ihrer Identität zustimmen, wird der Compliance Officer von Acomo Ihre Identität streng vertraulich behandeln.

Auf Unternehmensebene: Jede Führungskraft oder andere zuständige Person, der (mutmaßliches oder vermutetes) Fehlverhalten oder Verfehlungen gemeldet wird, bestätigt den Eingang Ihrer Meldung innerhalb von sieben Tagen nach Eingangsdatum, sofern dies nicht anonym erfolgte. Sie werden unverzüglich im Rahmen des Zumutbaren, spätestens jedoch innerhalb von drei Monaten nach der Eingangsbestätigung, über die eingeleiteten und/oder noch eingeleiteten Maßnahmen informiert, sofern Ihr Name und Ihre Kontaktdaten in Ihrer Meldung enthalten waren. Jeder, der (mutmaßliches oder vermutetes) Fehlverhalten oder Verfehlungen meldet, hat die Möglichkeit, sich an der Untersuchung zu beteiligen und zum Untersuchungsbericht Stellung zu nehmen.

Konzernebene: Wenn Sie das SPEAK UP!-Formular auf der Acomo-Website oder die SPEAK UP!-Hotline genutzt haben, bestätigt der Acomo Compliance Officer den Eingang Ihrer Meldung innerhalb von sieben Tagen nach Eingangsdatum, sofern diese nicht anonym erfolgte. Sie werden unverzüglich im Rahmen des Zumutbaren, spätestens jedoch innerhalb von drei Monaten nach der Eingangsbestätigung, über die eingeleiteten und/oder noch eingeleiteten Maßnahmen informiert, sofern Ihr Name und Ihre Kontaktdaten

in Ihrer Meldung enthalten waren. Erfolgte die Meldung anonym, wird der Acomo Compliance Officer die Angelegenheit im Rahmen des Zumutbaren weiter untersuchen.

Wenn Sie die Meldung anonym einreichen möchten, erstellen und geben Sie bitte ein anonymes E-Mail-Konto an, über das der Empfänger der Beschwerde antworten und Feedback geben kann.

Pflicht zur Verschwiegenheit

Ihre Identität wird ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung nicht offengelegt. Jede Person, die im Rahmen einer Meldung vertrauliche Informationen erhält, ist verpflichtet, diese vertraulich zu behandeln. Zu den vertraulichen Informationen gehören die Identität des Meldenden, die Identität der im Bericht genannten Personen sowie vertrauliche Geschäftsinformationen. Soweit Personen gesetzlich zur Meldung bestimmter Informationen verpflichtet sind, gilt diese Geheimhaltungspflicht nicht.

3.3. Sichere und absolut vertrauliche Meldung

Wenn Sie eine Situation oder ein Verhalten gemäß den in diesem Hinweisgeberverfahren beschriebenen Verfahren gemeldet haben und in gutem Glauben davon ausgehen und Grund zu der Annahme haben, dass die Meldung oder Offenlegung erforderlich ist, um die Situation oder das Verhalten als (angebliches oder vermutetes) Fehlverhalten oder Vergehen offenzulegen, ist nun gesetzlich geregelt, dass Ihnen aufgrund Ihrer Meldung keinerlei Vergeltungsmaßnahmen oder Nachteile entstehen. Sie müssen außerdem Grund zu der Annahme haben, dass die gemeldeten Informationen richtig und wahrheitsgemäß sind.

Sollten Sie die Situation oder das Verhalten falsch eingeschätzt haben, wird Ihnen dies nicht vorgeworfen. Sie haben zu dem von uns gelebten Arbeitsumfeld beigetragen. Dies gilt auch für Personen, die Sie unterstützen, wie z. B. Vertrauenspersonen, Familienangehörige und Kollegen. Eine Meldung in böser Absicht kann jedoch gemäß den geltenden Gesetzen disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen. Unbegründete, böswillige oder schädigende Meldungen sind strengstens verboten und gelten als Pflichtverletzung.

ÜBERBLICK ÜBER DAS WHISTLEBLOWER-VERFAHREN VON ACOMO AUF EINEN BLICK

SPEAK UP!

Sprechen Sie immer zuerst mit Ihrem lokalen Geschäftsführer.

Wenn Sie sich dabei nicht wohl fühlen oder Ihr lokaler Geschäftsführer die Situation nicht angemessen angeht, wenden Sie sich an Ihren lokalen Personalleiter oder den Compliance Officer von Acomomo unter der folgenden E-Mail-Adresse: complianceofficer@acomomo.nl.

Wenn Sie dem Compliance Officer von Acomomo eine Meldung machen möchten, können Sie entweder das „SPEAK UP!“-Formular auf der Acomomo-Website unter www.acomomo.nl/speak-up/ verwenden oder die Acomomo „SPEAK UP!“-Hotline unter +31 85 020 3785 anrufen.

Obwohl wir Ihnen dringend empfehlen, Ihren Namen anzugeben, ist eine anonyme Meldung über dieselben Meldekanäle wie oben beschrieben möglich.

Bestätigung Ihrer Meldung

Um Transparenz zu gewährleisten, wird Ihre Meldung (ob per E-Mail, Telefon oder über das „SPEAK UP!“-Formular auf der Acomomo-Website) protokolliert. Nach fachlichem Ermessen wird entschieden, unverzüglich informiert und in die gemeldete Angelegenheit einbezogen wird.

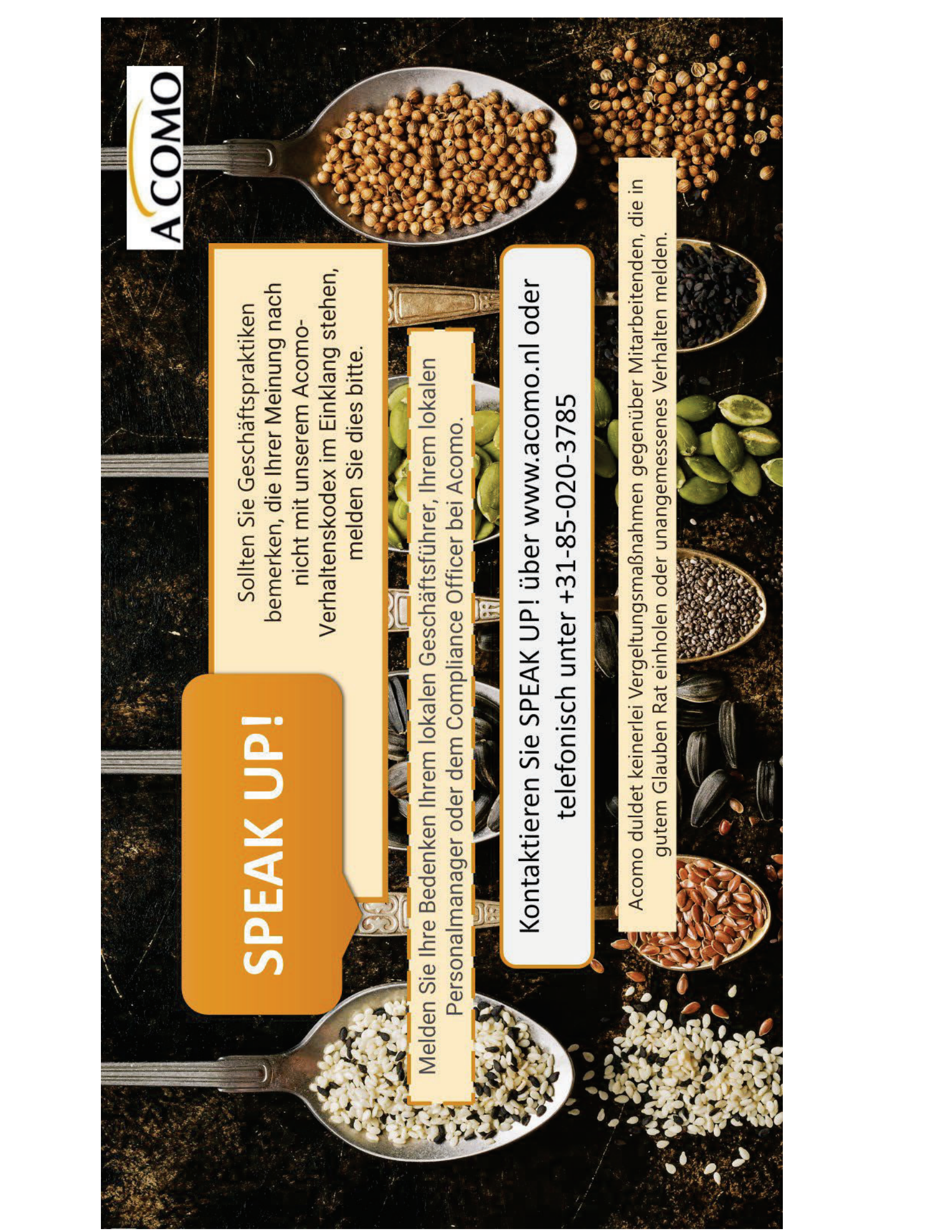
Jeder Manager oder jede andere zuständige Person, der (angebliches oder vermutetes) Fehlverhalten oder Verfehlungen gemeldet wird, bestätigt den Eingang Ihrer Meldung innerhalb von 7 Tagen nach Eingangsdatum, sofern dies nicht anonym erfolgte.

Wenn Sie entweder das „SPEAK UP!“-Formular auf der Acomomo-Website oder die „SPEAK UP!“-Hotline genutzt haben, bestätigt der Compliance Officer den Eingang Ihrer Meldung innerhalb von 7 Tagen nach Eingangsdatum, sofern dies nicht anonym erfolgte. Andernfalls wird der Compliance Officer die Meldung im nach bestem Ermessen weiter leituntersuchen.

Weiteres Vorgehen

Sie werden unverzüglich, in jedem Fall jedoch innerhalb von drei Monaten nach der Empfangsbestätigung, über die durchgeführten und/oder geplanten Maßnahmen informiert.

Jeder, der (angebliches oder vermutetes) Fehlverhalten oder Vergehen meldet, hat die Möglichkeit, an der Untersuchung mitzuwirken und zum Untersuchungsbericht Stellung zu nehmen.



SPEAK UP!

Sollten Sie Geschäftspraktiken bemerken, die Ihrer Meinung nach nicht mit unserem Acomo-Verhaltenskodex im Einklang stehen, melden Sie dies bitte.

Melden Sie Ihre Bedenken Ihrem lokalen Geschäftsführer, Ihrem lokalen Personalmanager oder dem Compliance Officer bei Acomo.

Kontaktieren Sie **SPEAK UP!** über www.acomo.nl oder telefonisch unter +31-85-020-3785

Acomo duldet keinerlei Vergeltungsmaßnahmen gegenüber Mitarbeitenden, die in gutem Glauben Rat einholen oder unangemessenes Verhalten melden.

ACOMO